

Beschlussvorlage Ö/0774/XIV.WP



GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 52 - Sozialwesen, Renten, Stiftungsverwaltung, Senioren, Versicherungen, Vereine	Frau Kaindl

Az.: 411/1/1

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	04.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Weihnachtszuwendung an Hilfebedürftige und Mitglieder von Unser Club aus dem
Stiftungshaushalt

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch heuer wieder aus der Haerlin`schen und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Weihnachtszuwendungen an Hilfebedürftigen und Mitglieder von Unser Club gezahlt werden. Die Sozialstiftung hat dafür eine zweckgebundene Spende für die diesjährige Weihnachtszuwendung in Höhe von 25.000,- € erhalten.

Wie in 2017 wird folgende Staffelung für die Weihnachtszuwendung vorgeschlagen:

1 Person (Haushaltsvorstand)	100,- €
2 Personen:	125,- €
3 Personen:	150,- €
4 Personen:	175,- €
5 Personen:	200,- €
6 Personen:	225,- €
7 Personen:	250,- €

jede weitere Person im Haushalt ebenfalls 25,- €.

Die Aufstellung des Fachbereichs 52 wurde unter Mithilfe der Gautinger Insel, der Gautinger Tafel und dem Landratsamt Starnberg -Fachbereich Sozialwesen- erarbeitet. Für die diesjährige Weihnachtszuwendung würden folgende Beträge anfallen:

Für Hilfebedürftige außerhalb vom Heim	24.050,- €
für Mitglieder von Unser Club	2.300,- €
für Altenheimbewohner aus dem Caritas-Altenheim*	200,- €
	<hr/>
	26.550,- €

*Diese Bewohner des Caritas-Altenheimes Marienstift sind auf Sozialleistungen angewiesen und haben bislang eine Weihnachtszuwendung erhalten. Aufgrund der Räumung des Caritas-Altenheimes mussten sie in ein anderes Altenheim umgesetzt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 26.550,- Euro

ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:

_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Spende

Gesamtsumme: 25.000,- Euro

davon

im Jahr 2018 : 25.000,- Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA für das Planjahr 2018 i.H.v. 26.550,- Euro

HHSt: 1.49810.71600

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro

erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Stellungnahmen:

GB 4

Bisher (Stand 23.11.2018) sind in 2018 bei der Stiftung bereits Spenden zur Verwendung für den Stiftungszweck i.H.v. 44.445,53 eingegangen, davon 25.000 € zweckgebunden für Weihnachtsszu-

wendungen. Die lt. Beschlussvorlage benötigten Haushaltsmittel stehen daher zur Verfügung. gez.
Sey/23.11.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. Ö 0774 des Fachbereichs 52 vom 21.11.2018.
2. Der Gemeinderat bewilligt die Zahlung von Weihnachtsgeldern an Hilfebedürftige und andere Personen mit geringem Einkommen sowie Mitglieder von Unser Club und Altenheimbewohner; Gesamtaufwand: 26.550,- €. Sofern eine Ergänzung des erfassten Personenkreises erforderlich wird, kann diese von der Verwaltung ohne eine weitere Anhörung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Gemeinderates vorgenommen werden, wenn Hilfebedürftigkeit nach gleichartigen Merkmalen vorliegt.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird ermächtigt, die Liste der Zuwendungsempfänger im Hinblick auf die ordnungsgemäße Einhaltung der Richtlinien zu überprüfen.

Gauting, 28.11.2018

Unterschrift